



OBLIGATORISCHE KURSE FÜR HUNDEHALTER

Die Einführung von obligatorischen Kursen hat ein präventives Ziel im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die Rücksichtnahme gegenüber der Bevölkerung und vermittelt dem Besitzer grundlegende Kenntnisse im Gebiet Tierschutz.

Diese Lektionen sollen dem Hundebesitzer einen Einblick in das Wesen ‚Hund‘ geben, wie auch das notwendige Wissen vermitteln, um seinen Hund auf der Basis der heutigen Wissensgrundlagen sozialkompetent auszubilden, ihn in seinem Verhalten wie auch Bedürfnisse verstehen und kennen zu lernen, und ihn kompetent und situativ angepasst zu führen.

Zeitdefinition und Dauer: Die Teilnahme muss ab dem 8. Lebensmonat des Hundes erfolgen, sei dies für 6 Lektionen zu 1 Stunde oder 8 Lektionen zu 45 Minuten.

Die praktischen Lektionen sollen die Grundbasis für die Umsetzung dieser Zielerreichung legen und konzentriert sich daher auf die folgenden Schwerpunkte:

- Beziehung und Kommunikation zwischen dem Hund und seinem Besitzer (z.B. Körper- und vokale Sprache, Beschwichtigung, Interaktionen, Ruhezeiten)
- Lernverhalten der Hunde, wie auch Belohnungen, Verstärkungen, Stimulationen, Selbstkontrolle. Stress- und Frustrationsverhalten, Stoppen von Handlungen, usw.)
- Bedürfnisse und Fähigkeiten seines Hundes auch in Bezug auch auf sein Alter, seinem Charakter und der Rassezugehörigkeit entsprechend kennen, damit angepasste Beschäftigungen und soziale Kontakte angeboten werden können und zu seinem ausgeglichenen Zustand beitragen.
- angepasste Ausrüstung und Leinenführigkeit,
- sicheres Führen und angepasstes Verhalten in der sozialen Umgebung (Sozialisierung), hundegerechte Begegnungen, Umgang mit Ablenkungen und Stimulationen.

Theoretisch werden die Halter auf die spezifischen Bedürfnisse und das Verhalten ihrer Hunde sowie auf die geltenden rechtlichen Aspekte, insbesondere die zu erfüllenden Mindestanforderungen, aufmerksam gemacht, in Bezug auf:

- Sozialkontakte (vor allem mit Menschen und Artgenossen), angepasste Bewegung und Beschäftigungen
- Der Umgang mit seinem Hund in Bezug auf Alter, Rasse und Charakter. Wie man Hunde (einschliesslich Hilfsmittel und Vorrichtungen) behandelt, sowie Anforderungen an den Hund entsprechend seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten.
- Pflichten in der Hundehaltung spezifisch in Bezug auf:
 - Verantwortung als Besitzer eines Hundes
 - Hunde an der Leine zu führen und/oder unter Kontrolle (je nach Ort) zu halten.
 - Einhaltung der Hygiene in Bezug auf die Exkremente der Hunde zu gewährleisten.
 - Registrierungs- und Identifizierungspflicht.
 - Haftpflichtversicherungspflicht und Meldepflicht bei Aggressionen von Hunden.
 - im Wallis verbotene Hunderassen

